

# Aufgabenordnung

## für den Vorstand des Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC

Der Vorstand ist für sämtliche Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nach der aktuellen Satzung des OC-Stolberg e.V. nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

Der Vorstand hat diese Aufgabenordnung erstellt und in der Vorstandssitzung am 01.08.2021 erstmals verabschiedet.

### **Vorstand des OC Stolberg e.V. im Sinne des § 26 BGB sind:**

- der Vorsitzende
- der Schatzmeister
- der Schriftführer
- der Sportleiter

Bestimmte u.a. Ämter zählen zum erweiterten Vorstand und sind nicht stimmberechtigt.

## **Aufgaben der Vorstandsmitglieder im Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC**

### **Vorsitzender**

Er ist zeichnungsberechtigt für alle Beschlussfassungen und Bankkonten. Er ist Ansprechpartner in allen Belangen für sämtliche Vorstandsmitglieder und Mitglieder.

- Vertretung des Vereins nach außen hin – gerichtlich und außergerichtlich
- Repräsentation des Vereins
- Terminierung und Vorbereitung von Vorstandssitzungen
- Terminierung und Vorbereitung von Mitgliederversammlungen
- Vereinsbericht bei der Mitgliederversammlungen
- Jahresbericht an die Mitgliederversammlungen
- Leitung von Vorstandssitzungen, Arbeitssitzungen und Mitgliederversammlungen, sofern kein anderer Versammlungsleiter bestimmt wurde
- Überwachung der Durchführung von Vereinsbeschlüssen
- Ausführung von Vereinsbeschlüssen
- Verwaltung des Vereinsvermögens – in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister
- Durchsicht aller Vereinsunterlagen
- Terminierung und Vorbereitung der Jahresabschlussfeier
- Überprüfung und Aktualisierung der Versicherungen des Vereins (ausgenommen Versicherungen zu den Ausfahrten)
- ADAC – Delegierter
- Mitglieder- und Adressverwaltung

## Schatzmeister

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Überwachung der Geldgeschäfte. Er ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Er ist zeichnungsberechtigt für die Bankkonten.

- Einziehen und Kontrolle der Mitgliedsbeiträge
- Mahnung bei Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge
- Mahnung bei Nichtbezahlung der Nenngelder
- Rechnungsstellung an Werbepartner und Zahlungskontrolle
- Mahnung bei Nichtzahlung der Rechnungen an Werbepartner
- Führung des Kassenbuches/Buchhaltungsprogramm
- Vorlage der Unterlagen zur Kassenprüfung
- Erstellung der Einnahmen- & Überschussrechnung
- Erstellung der Steuererklärung für das Finanzamt bzw. Übermittlung an den Steuerberater
- Finanzbericht bei der Mitgliederversammlung
- Verwaltung und Koordination aller finanziellen Vorgänge
- Beobachtung der finanziellen Entwicklung
- Kontrolle und Durchführung von Abrechnungen aller Vereinsveranstaltungen
- Kontrolle und Bezahlung von Rechnungen

## Schriftführer

Der Schriftführer ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Er ist zeichnungsberechtigt für Beschlussfassungen.

- Verfassen, Organisieren und Archivieren des Schriftverkehrs
- Führung des Protokolls bei Vorstands- und Arbeitssitzungen sowie bei Mitgliederversammlungen
- Administrative Arbeiten bei Vereinsveranstaltungen

## Sportleiter

Der Sportleiter ist verantwortlich für die Durchführung und Organisation des Ausfahrten des OC-Stolberg. Er ist Ansprechpartner für den ADAC und die entsprechenden Veranstaltergemeinschaften. Er ist gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt.

- Ausarbeitung der Ausschreibung der Ausfahrten
- Erstellung und Bestellung der Fahrtunterlagen
- Abschluss der Versicherungen der Ausfahrten
- Ansprechpartner im Genehmigungsverfahren der Ausfahrten
- Kontrolle der Nenngelder
- Bericht zu den Fahrten bei der Mitgliederversammlung
- Organisation der Beifahrerlehrgänge und der Lichtschrankentrainings
- Verwaltung der Nennungen und Adressen der Teilnehmer der Ausfahrten

## **Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit (Mitglied des erweiterten Vorstands)**

- wird durch den Vorstand benannt -

- Verwaltung der sozialen Medien (Facebook, Instagram)
- Verwaltung des Internetauftritts
- Information der Presse

## **Beisitzer max. 3 Pers. (Mitglied des erweiterten Vorstands)**

- werden durch den Vorstand benannt -

- Beratung des Vorstands
- Aufgaben können vom Vorstand an die Beisitzer übertragen werden

## **Kassenprüfer 2 Personen (keine Vorstandsmitglieder o. Beisitzer)**

- werden **nur** bei der ersten Mitgliederversammlung durch Vorschlag benannt, in den Folgejahren werden die benannten Kassenprüfervertreter automatisch zum Kassenprüfer -

- Überprüfung der Bargeldgeschäfte und der Barbelege
- Prüfung der Kosten, insbesondere der korrekten Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben
- Prüfung des ordnungsgemäßen Eingangs der Mitgliedsbeiträge und Nenngelder
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Vereins
- Prüfung des Vereinsvermögens
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Buchführungsvorschriften
- Empfehlung der Entlastung des Vorstandes

## **Kassenprüfervertreter 2 Personen (keine Vorstandsmitglieder o. Beisitzer)**

- werden durch Vorschlag bei der Mitgliederversammlung benannt und werden im Folgejahr automatisch Kassenprüfer -

- Vertreten die Kassenprüfer bei dessen Verhinderung
- Werden im Folgejahr Kassenprüfer

Für den Vorstand 19.02.2025